

AGB (Akademieordnung)

Diese Akademieordnung regelt das Vertragsverhältnis zwischen der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA und ihren Kundinnen und Kunden.

Ausgabe: 27.05.2024

1. Unterrichtsjahr

Das Unterrichtsjahr der Akademie entspricht demjenigen der öffentlichen Schule Zollikon. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche des Schuljahres.

An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus und wird nicht nacherteilt.

2. Unterrichtsangebot

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene:

Instrumental- und Gesangsunterricht	Pro Woche	Pro Semester
30 Minuten	Fr. 70,-	Fr. 1'365,-
45 Minuten	Fr. 95,-	Fr. 1'825,-
60 Minuten	Fr. 120,-	Fr. 2'340,-

Kreative Spielgruppe	1 x pro Woche	2 x pro Woche
180 Minuten	Fr. 325,- / monatlich	Fr. 570,- / monatlich

Tanzunterricht	2 x pro Woche	Pro Semester
90 Minuten	Fr. 60,-	Fr. 1'170,-

Malunterricht	1 x pro Woche	Pro Semester
120 Minuten	Fr. 50,-	*Fr. 975,-

*zusätzlich Materialkosten pro Semester Fr. 50

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Online-Anmeldung unter www.imuka.ch. Mit der Anmeldung (Basisvertrag) anerkennt die/der Unterzeichnende die Akademieordnung der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA.

Die Anmeldung bleibt solange bestehen, bis eine Abmeldung erfolgt.

Anmeldetermine: 31. Mai für das erste Semester / 30. November für das zweite Semester.

In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme auch während des laufenden Semesters erfolgen.

4. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erteilen die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA die Erlaubnis, entpersonalisierte Bild- und Tonaufnahmen, welche an Anlässen der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA und ihren Kundinnen entstanden sind, für eine allfällige Publikation in Druckerzeugnissen und Online-Medien verwenden zu dürfen.

5. Zuteilung, Umteilung

Die Zuteilung zur Lehrperson erfolgt durch die Schulleitung. Gibt es in einem Fach mehrere Lehrkräfte, so wird die Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson gewünscht, wird die Zuteilungsstelle den Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigen.

Wünschen die Lernenden eine Umteilung zu einer anderen Lehrperson, kann bei der Schulleitung ein Antrag mittels Online-Umteilung eingereicht werden, es gilt der Abmeldetermin. Eine Umteilung ist grundsätzlich auf Beginn eines Semesters möglich.

Umteilungstermine: 15. Mai per Ende des zweiten Semesters / 15. November per Ende des ersten Semesters.

6. Unterrichtszeiten, Unterrichtstage und Fernunterricht

Die Unterrichtszeiten werden durch die Lehrperson nach Rücksprache mit der/dem Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigten festgelegt.

Alternativ zum üblichen Präsenzunterricht kann in Ausnahmesituationen Fernunterricht angeboten werden.

7. Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung der Abmeldetermine möglich. Die Anmeldung bleibt so lange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung per E-Mail unter www.imuka.ch oder per Post erfolgt.

Abmeldetermine: 15. Mai per Ende des zweiten Semesters / 15. November per Ende des ersten Semesters.

Kurse und Projektwochen: Anmeldungen für Kurse und Projektwochen gelten für die Dauer der entsprechenden Ausschreibung. Nach deren Ablauf tritt der/die Lernende ohne Abmeldung aus der Musikschule aus, falls nicht eine neue Anmeldung erfolgt.

8. Schulgeld, Schulgeldrechnung

Das Schulgeld wird in der Schularifordnung ausgeführt. Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Jedes angefangene Semester muss bezahlt werden.

9. Rückerstattung des Schulgeldes beim Einzel- und Kleingruppenunterricht

Das Schulgeld wird weder gutgeschrieben noch zurückbezahlt bei:

- Austritt während des Semesters
- Nicht ordnungsgemässer Abmeldung
- Ausschluss aus der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA (siehe Art. 11)
- Von den Lernenden abgesagte Lektionen Anteilmässige Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgeldes:
- Bei Unfall oder Krankheit der Schülerin/des Schülers wird ab der dritten aufeinanderfolgenden Absenz anteilmässig zum angewendeten Semestertarif rückvergütet. Der Ausfall ist durch ein Arztzeugnis zu belegen.
- Bei Unfall, Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit der Lehrperson wird ab der zweiten ausgefallenen Lektion anteilmässig zum angewendeten Semestertarif rückvergütet.
- Absolvierung von Leistungen in Armee, Zivildienst und zivilem Ersatzdienst. Das Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der entsprechenden Leistung vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Schulleitung einzureichen.
- Bei Abbruch durch den Kursteilnehmenden vor Ablauf des Kurses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten
- Abmeldung während des Semesters infolge Wegzugs aus dem Einzugsgebiet der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA.
- Bei länger andauernder, unverschuldeter Abwesenheit infolge weiterer Umstände, ist ein Gesuch so früh wie möglich, bei vorhersehbarer Abwesenheit mindestens aber 4 Wochen vorher der Musikschulleitung einzureichen.

10. Verhinderung am Unterrichtsbesuch

Verhinderungen am Besuch einzelner oder mehrerer Unterrichtslektionen sind der Lehrperson so früh wie möglich bekannt zu geben. Dies gilt insbesondere auch bei Akademieanlässen wie Projektwochen und Meisterkursen. Fällt der Musikunterricht diesbezüglich aus, wird er nicht nacherteilt.

11. Ausschluss aus der Internationalen Musik- und Kunstakademie IMUKA

Die Geschäftsleitung kann Lernende nach vorausgehender Mahnung ausschliessen, wenn Fleiss, Fortschritt und Disziplin ungenügend sind oder das Schulgeld nicht bezahlt wird.

12. Haftung

- Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter. Wir empfehlen mit der eigenen Unfallversicherung die Deckung von allfälligen Verletzungen beim Tanzunterricht zu prüfen.
- Die Akademie übernimmt keine Haftung für die Privat- und Wertsachen der Kursteilnehmer. Sie haftet weder bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Unfall und Verletzungen in und um die Schule.
- Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der Akademie erfolgt auf eigenes Risiko.